Deutsche Schießsport Union

Bundesfachverband für Sportschießen

DSU-LIZ-001
Ausbildungsprogramm der Deutschen Schießsport Union
Version 1.0
28. Oktober 2026

Deutsche Schießsport Union 1984 e.V.
Stierweg 54
56575 Weißenthurm

Änderungshistorie

Version	Datum	Name	Beschreibung
0.1	1.9.2026	Torsten Allar	Initiale Version
0.2	24.10.2026	Torsten Allar	Nach QS
1.0	28.10.2026	Heribert Lorig	Freigabe Präsidium

Tabelle 1 - Änderungshistorie

Hinweis

Im nachfolgenden Dokument wird aus Gründen der Vereinfachung das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf alle Geschlechter. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Wenn in diesem Dokument die Schreibweise Deutsche Schießsport Union oder kurz DSU gewählt wurde, ist damit immer die Deutsche Schießsport Union 1984 e.V. gemeint.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4
1.1 Zielsetzung 4
2 Ausbildungsprogramm der DSU 5
2.1 Ausbildungspyramide 6
3 Rollen im Ausbildungsprogramm der DSU 7
3.1 DSU 7
3.2 Verbandsausbilder 7
3.3 Lizenzträger 7
3.4 Multiplikatoren 7
4 Lizenzierung 8
5 Fachbereiche 9
5.1 Vereinstrainer 9
5.2 Vereinsverwalter 9
5.3 Waffensachkunde 9
5.4 Schießleiter 10
5.5 Jugendfachausbilder 10
5.6 Wiederladen 10
5.7 Vorderlader 10
5.8 Böllerschießen 11
5.9 Schießtrainer Kurzwaffe 11
5.10 Kurzwaffenmodule 11
6 Lizenzträger-Ausbildung 12

1 Einleitung

Die Deutsche Schießsportunion 1984 e.V. (DSU) ist ein nach § 15 WaffG anerkannter Dachverband, in dem schießsporttreibende Vereine organisiert sind. Die Mitglieder der angeschlossenen Vereine sind mittelbare Mitglieder der DSU, in geringem Umfang sind auch Einzelmitglieder (ohne Vereinszugehörigkeit) in der DSU organisiert.

Ein Dachverband hat die Aufgabe, die Ausbildung von Sportschützen gemäß Waffengesetz zu organisieren, ebenso die Mitgliedsvereine bei der sportlichen Ausbildung und Betreuung zu unterstützen. Aus diesem Grund hat die DSU daher ein Programm aufgelegt, das die Ausbildung in allen genannten Belangen regelt.

1.1 Zielsetzung

Die DSU möchte das gesamte Ausbildungsprogramm und auch alle damit verbundenen Prozesse transparent und nachvollziehbar gestalten.

Dieses Dokument richtet sich an alle interessierten Personen, die Kenntnis über das Ausbildungskonzept der DSU erlangen möchten oder auch, durch Erwerb einer Ausbilder-Lizenz, Teil des Ausbildungsprogramms zu werden.

2 Ausbildungsprogramm der DSU

Die DSU ist als anerkannter Dachverband gemäß Waffengesetz dazu verpflichtet, die Ausbildung von Sportschützen zu organisieren. Siehe hierzu § 15 des Waffengesetzes:

> ***§ 15 Schießsportverbände, schießsportliche Vereine***
>
> *(1) als Schießsportverband im Sinne dieses Gesetzes wird ein überörtlicher Zusammenschluss schießsportlicher Vereine anerkannt, der*
>
> *…*
>
> *4. a) auf eine sachgerechte Ausbildung in den schießsportlichen Vereinen und … hinwirkt*

Aus dem Waffengesetzes ist nicht abzuleiten, dass die DSU selbst Ausbildungen von Sportschützen vornimmt, vielmehr hat sie dafür Sorge zu tragen, dass eine geregelte Ausbildung durchgeführt wird. Hierzu bildet sie Ausbilder als sogenannte Lizenzträger sowie Multiplikatoren zentral aus.

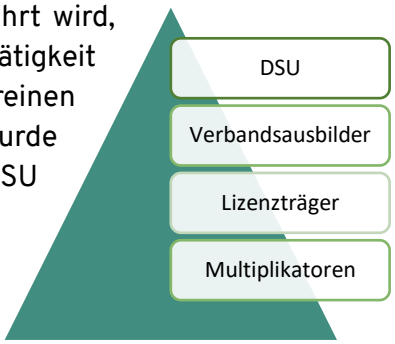
Die Lizenzträger übernehmen dabei die Aufgabe, die gesetzliche geregelten Ausbildungsinhalte nach dem Waffengesetz oder dem Sprengstoffgesetz zu vermitteln und die vorgeschriebenen Prüfungen zu diesen Themen zu organisieren und abzunehmen.

Die Multiplikatoren dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, aus dem schießsportlichen Umfeld. Teilnehmende an Multiplikatoren-Schulungen können und sollen das Erlernte in den Vereinen an ihre Mitglieder weitergeben.

Daneben werden Personen gesondert ausgebildet, die spezielle Funktionen innerhalb der Vereine als Schnittstelle zum Dachverband ausüben.

2.1 Ausbildungspyramide

Die DSU setzt in ihrem Ausbildungsprogramm eine „Top-Down“-Strategie ein. Ausschlaggebend ist dabei, dass die tatsächliche Ausbildung der Sportschützen nicht durch die DSU oder ihre direkten Beauftragten selbst durchgeführt wird, sondern dafür Sorge trägt, dass die eigentliche Ausbildungstätigkeit unmittelbar an der Basis, also in der Regel in den Vereinen organisiert und letztlich auch durchgeführt wird. Hierzu wurde eine Hierarchie gebildet, die als Ausbildungspyramide der DSU bezeichnet wird



Der Verband selbst fungiert in diesem Modell als Urheber und Lizenzgeber. Alle Ausbildungsinhalte unterliegen dem Urheberrecht und dem Copyright der DSU.

Durch die DSU werden die Verbandsausbilder berufen, die die fachliche Grundlage für die einzelnen Ausbildungszweige erarbeiten, die Lehrgangsinhalte erstellen und ausarbeiten sowie die Lizenzträger und Multiplikatoren in den jeweiligen Fachbereichen ausbilden. Hierzu sind sie an der Auswahl dieses Personenkreises beteiligt.

Die Lizenzträger und die Multiplikatoren führen dann an der Basis die Ausbildungen selbst unter der Auflage der Lizenzbedingungen eigenverantwortlich durch.

3 Rollen im Ausbildungsprogramm der DSU

Im Folgenden werden die verschiedenen Rollen im Ausbildungsprogramm der DSU und der Ausbildungspyramide beschrieben und weiter vertieft.

3.1 DSU

Der Verband selbst ist der Urheber des gesamten Ausbildungsprogramm. Die DSU hat für alle Dokumente und Lehrgangsmaterialien das alleinige Urheberrecht und Copyright. Sie ist Lizenzgeber für alle Lizenzierungsverfahren im Zusammenhang mit dem Ausbildungsprogramm und gibt die Lizenzbedingungen vor.

3.2 Verbandsausbilder

Die Verbandsausbilder werden von der DSU direkt bestellt und haben die Aufgabe, die Lizenzträger auszubilden und das Präsidium bei der Auswahl der zukünftigen Lizenzträger zu unterstützen. Durch die verschiedenen Ausbildungszweige innerhalb des Ausbildungsprogramms der DSU sind verschiedene Verbandsausbilder erforderlich, wobei ein Verbandsausbilder auch mehrere Ausbildungszweige gleichzeitig abdecken kann. Verbandsausbilder erhalten für ihre Tätigkeit eine Bestellungsurkunde. Die Bestellung erfolgt direkt durch das Präsidium der DSU, eine enge Zusammenarbeit der Verbandsausbilder, dem Präsidium der DSU und der DSU-Geschäftsstelle ist dabei unerlässlich.

3.3 Lizenzträger

Die eigentliche Ausbildung der Sportschützen in den Vereinen im Rahmen der lizenzierten Lehrgänge und Ausbildungsveranstaltungen erfolgt durch die jeweiligen Lizenzträger der DSU. Lizenzträger sind Personen, die durch relevante Vorkenntnisse, eine entsprechende Ausbildung im jeweiligen Ausbildungszweig, permanente Fortbildung und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen besonders qualifiziert sind. Die Lizenzträger unterliegen den Lizenzierungsbedingungen der DSU, die Regelungen zur Vergabe und Aufrechterhaltung von Lizenzen ist im Dokument „Verfahrensbeschreibung zur Lizenzierung und Kompetenzfeststellung von Personen“ beschrieben, das durch das Dokument „Programm zur Anerkennung von Lizenzträgern, Ausbildern und Funktionsträgern“ ergänzt wird, beschrieben. Die Lizenzträger werden im Rahmen ihrer fachlichen Tätigkeit bei Bedarf durch die Verbandsausbilder unterstützt.

3.4 Multiplikatoren

Multiplikatoren dienen der Weitergabe von Kenntnissen und Fertigkeiten an die Sportschützen in den Vereinen oder an die Administration innerhalb der Vereine. Sie erhalten das zu vermittelnde Wissen direkt von den Lizenzträgern und werden im Rahmen von Ausbildungsveranstaltungen dieses Wissen direkt weiterzugeben. Multiplikatoren werden eingesetzt, um eine große Zahl von Empfängern der Kenntnisse und Fertigkeiten zu erreichen.

4 Lizenzierung

Die DSU verfolgt, wie in Kapitel 2 beschrieben, die Strategie, Ausbildungen von Sportschützen nicht selbst sondern durch beauftragte Personen (Lizenzträger) durchführen zu lassen. Hierzu haben Personen mit entsprechender Vorqualifikation oder Befähigung die Möglichkeit, eine Lizenz zu erhalten. Die Lizenz ist die Berechtigung, Ausbildungsveranstaltungen gemäß den Richtlinien der DSU sowie auch Prüfungen in Übereinstimmung mit dem Waffenrecht abzunehmen und gleichzeitig der Nachweis darüber, dass der Lizenzinhaber über die entsprechende Qualifikation durch zentralisierte Ausbildung und Qualitätssicherung durch die DSU besitzt. Dieser Nachweis dient ebenso zur Legitimation von Ausbildungsveranstaltungen und Prüfungen nach dem Waffenrecht gegenüber den Aufsichtsbehörden.

Um eine Lizenz zu erhalten, muss der zukünftige Lizenznehmer einen Lehrgang durchlaufen, der durch die DSU angeboten und durch die Verbandsausbilder der DSU durchgeführt wird. Im Rahmen der Anerkennung sind durch den Antragsteller entsprechende waffenrechtliche Vorkenntnisse sowie didaktische und methodische Fähigkeiten nachzuweisen.

An Lizenznehmer erteilte Lizenzen sind immer zeitlich befristet, eine Relizenzierung ist an Auflagen gebunden, beispielsweise können während des Gültigkeitszeitraums der Lizenz durch die DSU als Lizenzgeber die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen gefordert werden.

Weitere Definitionen können dem Dokument „Verfahrensbeschreibung zur Lizenzierung und Kompetenzfeststellung von Personen“ entnommen werden.

Die DSU agiert als beliehene Stelle zum Vollzug des Waffengesetzes und die Lizenzträger in diesem rechtlichen Rahmen als Teil der DSU. Daher besteht zwischen der DSU und den Lizenzträgern für die Waffensachkunde ein besonderes Vertrauensverhältnis, das durch gezielte Auswahl, Ausbildung und Begleitung der Lizenzträger durch die DSU und die Verbandsausbilder gefestigt wird.

5 Fachbereiche

Im Ausbildungsprogramm werden verschiedene Fachbereiche im Rahmen der Ausbildung betrachtet. Ausbildungslizenzen können für jeden Fachbereich gesondert beantragt werden, die DSU kann für mehrere Fachbereiche gemeinsame Lizenzen herausgeben.

5.1 Vereinstrainer

Der Vereinstrainer hat die Aufgabe, die sportlichen Inhalte des jeweils gültigen Sporthandbuchs im Verein zu vermitteln. Hierzu zählen die Kenntnisse der einzelnen Disziplinen und deren sportliche Schwerpunkte innerhalb des Sportjahres der DSU mit den ausgeschriebenen Wettbewerben und der Sonderwertungen, wie beispielsweise die Master- oder Kader-Wertung. Daneben sind die Vereinstrainer befähigt, innerhalb der Vereine eine Einweisung in die Holsternutzung durchzuführen und dies zu bestätigen. Die Holstereinweisung ist erforderlich, um die speziellen Disziplinen auszuüben, bei denen geladene Waffen aus Holstern gezogen werden, beispielsweise die K17. Eine weitere Aufgabe der Vereinstrainer besteht in der Bestätigung der Anträge auf Bescheinigung eines Bedürfnisses für den Waffenerwerb.

5.2 Vereinsverwalter

Die Vereinsverwalter sind speziell geschulte Personen, die innerhalb eines Vereins, die administrativen Tätigkeiten im Rahmen der Mitgliederverwaltung durchführen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die elektronische Abwicklung im Rahmen des Verwaltungs-Portals der DSU (https://portal.d-s-u.de) gelegt. Die Schulungsinhalte für Vereinsverwalter werden, solange noch keine eigene Ausbildungsveranstaltung existiert, gemeinsam mit der Ausbildung zum Vereinstrainer vermittelt.

5.3 Waffensachkunde

Das Waffengesetz (WaffG) fordert im § 4 Absatz 1 Punkt 3 den Nachweis der Sachkunde als Voraussetzung für den Waffenerwerb. Die Definition hierzu, wie dieser Nachweis erbracht wird, ist in § 7 des WaffG und in den §§ 1-3 der Allgemeinen Durchführungsverordnung zum Waffengesetz (AWaffV) geregelt. Ausbilder im Bereich der Waffensachkunde sind befähigt, Sportschützen auszubilden, die Prüfung gemäß AWaffV eigenverantwortlich durchzuführen und entsprechende Nachweise für die Teilnehmer auszustellen.

5.4 Schießleiter

Der Schießleiter ist rechtlich nicht exakt geregelt, die Allgemeine Durchführungsverordnung zum Waffengesetz (AWaffV) fordert jedoch die Anwesenheit einer Aufsicht. Die Ausbildung von Schießleitern bzw. verantwortlichen Aufsichten wird durch die Schießsport-Verbände selbst geregelt.

Trotz dieser unklaren Regelungen legt die DSU hohen Wert auf eine qualifizierte Ausbildung verantwortlicher Aufsichten. Für die Lizenzträger im Bereich des Schießleiter-Wesens setzt die DSU daher hinsichtlich der Qualifikation und insbesondere der Vertrauensstellung die gleichen Maßstäbe an, die auch für den Bereich der Waffensachkunde gelten.

5.5 Jugendfachausbilder

Die Arbeit mit Kinden und Jugendlichen und insbesondere die Ausübung des Schießsports, erfordert zusätzliche Kenntnisse in verschiedenen Bereichen, beispielsweise in den besonderen Waffenrechtlichen Anforderungen für das Schießen von Kindern und Jugendlichen, besonderen Rechtsfeldern des Jugendrechts, der allgemeinen Jugendarbeit, Trainingsmethoden und den jugendgerechten Disziplinen der DSU.

Lizenzträger als Jugendfachausbilder sind in der Lage, zukünftige Aufsichtspersonen für das Schießen mit Kindern und Jugendlichen auszubilden und die entsprechenden Bescheinigungen auszustellen.

5.6 Wiederladen

Das Wiederladen von Patronen erfolgt sowohl auf der Basis des Sprengstoffgesetzes (SprengG) als auch des Waffenrechts. Lizenznehmer für Ausbildungsveranstaltungen für das Wiederladen von Patronen müssen diese rechtlichen Hintergründe kennen und den Lehrgangsteilnehmern vermitteln können. Daneben sind erhebliche technische Kenntnisse der verwendeten Treibladungspulver, der Laborierungen sowie der verwendeten Materialien, Werkzeuge und Hilfsmittel erforderlich. Die Lizenznehmer müssen über eine geeignete Auswahl dieser Werkzeuge und Hilfsmittel verfügen, damit im Rahmen der Ausbildungsveranstaltungen die praktischen Fähigkeiten demonstriert und vermittelt werden können.

5.7 Vorderlader

Das Vorderladerschießen mit Schwarzpulver stellt ein eigenes Betätigungsfeld innerhalb des Schießsports dar. Lizenznehmer für das Vorderladerschießen vermitteln die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen des Sprengstoffgesetzes (SprengG) hinsichtlich der verwendeten Treibladungspulver oder des Waffenrechts hinsichtlich der Vorderlader-Waffen. Für die Ausbildungsveranstaltungen müssen Lizenznehmer Zugriff auf einen für das Vorderlader-Schießen geeigneten Schießstand haben.

5.8 Böllerschießen

Auch das Bollerschießen stellt, ähnlich wie das Vorderlader-Schießen, einen eigenen Zweig der schießsportlichen Betätigung dar. Die Voraussetzungen für Lizenznehmer im Böllerschießen sind ähnlich, wie diese für den Bereich des Vorderlader-Schießens, jedoch werden keine scharfen Schüsse mit Projektilen abgegeben - dafür unterliegt das Böllerschießen ganz eigenen Anforderungen und rechtlichen Bedingungen. Der Lizenznehmer muss über geeignete Möglichkeiten verfügen, im Rahmen von Ausbildungsveranstaltungen mehrere Böllerschüsse mit entsprechender Geräuschentwicklung abgeben zu lassen, ohne dass hiervon das nachbarschaftliche Umfeld über Gebühr belästigt wird.

5.9 Schießtrainer Kurzwaffe

Der „Schießtrainer Kurzwaffe“ soll, anlehnend an die Inhalte der Kurzwaffenmodule die Trainingsarbeit permanent in den Vereinen durchführen. Der Lizenznehmer für den „Schießtrainer Kurzwaffe“ vermittelt daher neben den Inhalten des Bereichs Kurzwaffen-module zusätzlich die methodischen Hilfsmittel für eine permanente Trainingsarbeit.

5.10 Kurzwaffenmodule

Die Kurzwaffenmodule stellen eine vertiefende schießsportliche Ausbildung der verschie-denen DSU-Kurzwaffen-Disziplinen dar. Die Teilnehmer an den Ausbildungsveranstaltungen festigen unter fachkundiger Anleitung ihre eigenen schießsportlichen Fähigkeiten mit dem Ziel, die sportlichen Ergebnisse im Rahmen der DSU-Wettkämpfe messbar und nachhaltig zu verbessern.

Lizenznehmer für Kurzwaffenmodule führen diese Ausbildungen eigenverantwortlich durch. Hierzu müssen sie in der Lage sein, Fehler bei der Ausübung der Disziplinen bei den Lehrgangsteilnehmern zu erkennen und durch geeignete Hinweise und korrigierende Anleitungen diese zu minimieren oder sogar ganz zu eliminieren. Die Lizenznehmer müssen erhebliche Kenntnisse für den optimalen Ablauf für den präzisen Schuss besitzen und diese geeignet vermitteln können. Hierzu benötigen sie die entsprechenden didaktischen und methodischen Fertigkeiten, um dies zu bewältigen.

6 Lizenzträger-Ausbildung

Die Ausbildung zum Lizenzträger der DSU findet durch die Verbandsausbilder der DSU im Rahmen von zentralen Lehrgängen statt, die in der Regel im Ausbildungszentrum der DSU in Weißenthurm erfolgen.

Die Lehrgänge bestehen immer aus zwei Bestandteilen; zum einen dem methodisch-didaktischen und zum anderen einem fachlichen Teil. Diese beiden Teile werden immer kombiniert an einem gemeinsamen Termin vermittelt, so dass kein Lizenzträger-Anwärter zweimal anreisen muss.

Die genaue Beschreibung der Lehrgänge für Lizenzträger sind im Dokument „Programm zur Anerkennung von Lizenzträgern, Ausbildern und Funktionsträgern“ zu finden.